



An den Grossen Rat

04.7817.10

BVD/P047817

Basel, 12. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Anzug Daniel Goepfert betreffend „Tempo 30 in der Birmannsgasse“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 vom Schreiben 04.7817.09 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogenen Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen. Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug im Sinne eines Zwischenberichts wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bereits mehrmals zu vorliegendem Anzug berichtet, unter anderem im Rahmen des Ratschlags „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ vom 23. Mai 2012 (Nr. 12077.01). Seit August 2013 wird das mit Grossratsbeschluss 13/02/03G vom 9. Januar 2013 beschlossene Tempo 30-Konzept umgesetzt. Per Ende 2018 werden etwa 75% der geplanten Umsetzungen realisiert sein.

2. Stand der Prüfungen

Das Bundesgericht hat im März 2018 die permanente Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse als rechtlich zulässig eingestuft. Der Regierungsrat begrüsst diesen Gerichtsentscheid zugunsten der Sicherheit und des Lärmschutzes im Quartier. Bei der Birmannsgasse handelt es sich wie bei einem Abschnitt der Sevogelstrasse um eine verkehrorientierte Strasse. Basierend auf dem nun vorliegenden Bundesgerichtsurteil hat der Regierungsrat die Einführung von Tempo 30 in der Birmannsgasse erneut geprüft und als geeignet beurteilt.

Die Birmannsgasse ist verhältnismässig schmal und eine viel befahrene Veloroute. Im behördenverbindlichen Teilrichtplan (TRP) Velo 2013 ist die Birmannsgasse als Pendler- und Basisroute definiert. Diese Verbindung gehört zu den priorisierten Routen gemäss vom Regierungsrat am 30. August 2016 beschlossenen Umsetzungsprogramm zum TRP Velo. Der Regierungsrat unterstützt die rasche Umsetzung von wichtigen Massnahmen aus dem Teilrichtplan Velo. Vorrang haben Massnahmen auf den priorisierten Routen, auf denen wie in der Birmannsgasse besonders viele Velofahrende unterwegs sind. Velomassnahmen (Radstreifen) können in der Birmannsgasse aufgrund des vorhandenen Strassenquerschnitts keine umgesetzt werden. Mit Tempo 30 kann aber die Verkehrssicherheit auf dieser Veloverbindung erhöht werden.



Abbildung 1: Ausschnitt Teilrichtplan Velo 2013

Die konkrete verkehrstechnische Umsetzung ist noch offen. Denkbar ist die Signalisation von Tempo 30, aber als vortrittsberechtigter Strecke. Mit dieser Lösung behalten solche Strassen ihren Durchgangscharakter und der motorisierte Verkehr kann in einem homogenen Verkehrsfluss zirkulieren. Dadurch wird die Verkehrssicherheit gesteigert, der Lärm reduziert und die Wohnlichkeit verbessert.

In einem nächsten Schritt wird das Bau- und Verkehrsdepartement das Detailprojekt und das erforderliche Gutachten erstellen. Anschliessend wird die Verkehrsanordnung im Kantonsblatt publiziert. Sofern keine Rekurse eingehen, kann Tempo 30 in der Birmannsgasse im 2019 umgesetzt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert betreffend „Tempo 30 in der Birmannsgasse“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin